

## Gesuch um Erteilung einer Ausnahmegewilligung zum Zwecke des Erwerbs einer verbotenen Waffe oder von verbotenem Waffenzubehör (Art. 4 Abs. 1 WaffG)

### 1.) Waffenart

- Serief Feuerwaffe oder zu einem Halbautomaten umgebaute Serief Feuerwaffe (Art. 4 Abs. 1 Bst. a WaffG)
- Feuerwaffe, die über das für Jagd- und Sportzwecke übliche Mass hinaus zum Zusammenklappen, Zusammenschieben, Verkürzen oder schleunigen Zerlegen eingerichtet ist (Art. 4 Abs. 1 Bst. b WaffG)
- Flinte (Schrotgewehr) mit Vorderschaftrepetiersystem (Art. 4 Abs. 1 Bst. c WaffG)
- Flinte (Schrotgewehr) mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 cm oder mit einer Lauflänge von weniger als 45 cm (Art. 4 Abs. 1 Bst. d WaffG)
- Militärisches Abschussgerät von Munition, Geschossen oder Flugkörpern mit Sprengwirkung oder wesentliches Bestandteil davon (Art. 4 Abs. 1 Bst. e WaffG, Art. 5 WaffV)
- Messer oder Dolch (Art. 4 Abs. 1 Bst. f iVm Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 WaffG, Art. 7 und Art. 10 WaffV)
- Schlag- oder Wurfgerät (Art. 4 Abs. 1 Bst. g iVm Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff. 4 WaffG, Art. 8 WaffV)
- Elektroschockgerät (Art. 4 Abs. 1 Bst. h iVm Art. 3 Abs. 1 Bst. a Ziff. 5 WaffG und Art. 2 WaffV)
- Waffe, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuscht sowie ihre wesentlichen Waffenbestandteile (Art. 4 Abs. 1 Bst. i WaffG)
- Waffenzubehör (Art. 4 Abs. 1 Bst. k WaffG)

### 2.) Erwerber

Name: .....	Geburtsname: .....
Vorname(n): .....	Geburtsdatum: .....
Geburtsort: .....	Bürgerort: .....
Staatsangehörigkeit: .....	Beruf: .....
Strasse / Nr.: .....	PLZ / Wohnort: .....
Telefon-Nr.: .....	E-Mail-Adresse: .....

Adressen während der letzten 2 Jahre: .....

.....

Ist ein strafrechtliches Verfahren gegen Sie anhängig?  Ja  Nein

Wenn ja, wo aus welchen Gründen: .....

### 3.) Erwerbsgrund (genaue Begründung):

.....

.....

.....

**4.) Genaue Bezeichnung des Gegenstandes (Marke, Typ, Kaliber, Nummer, etc.):**

.....

**5.) Übertragende Person**

Name / Vorname(n): .....

Geburtsdatum: ..... Staatsangehörigkeit: .....

Strasse / Nr.: .....

PLZ / Wohnort: .....

**Ich bestätige, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben und dass:**

- ich nicht entmündigt bin;
- ich an keiner Krankheit leide, die für den Umgang mit Waffen ein Gefährdungsrisiko darstellt, wie Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit sowie psychische Krankheit.

**Ich erlaube der Landespolizei, diese Informationen nachzuprüfen, sowie allenfalls ergänzende Informationen einzuholen, insbesondere bei den Straf- und Verwaltungsbehörden.**

Ort/Datum: ..... Unterschrift Gesuchstellers(in): .....

**Wichtige Informationen**

**Dem vorliegenden Gesuch sind beizulegen:**

- Auszug aus dem liechtensteinischen Strafregister (im Original), nicht älter als 3 Monate;
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Reisepass, Identitätskarte), für ausländische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Liechtenstein, Kopie des Ausländerausweises;
- Ausländische Staatsangehörige, die keine Niederlassungsbewilligung jedoch Wohnsitz in Liechtenstein haben, eine amtliche Bestätigung ihres Heimatstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffe berechtigt sind;
- Personen mit Wohnsitz im Ausland eine amtliche Bestätigung ihres Wohnsitzstaates, wonach sie dort zum Erwerb der Waffe berechtigt sind.

**Informationspflicht beim Beschaffen von Personendaten**

Die Landespolizei führt ein Waffenregister insbesondere über den Erwerb und die Übertragung von Feuerwaffen (Art. 52 WaffG, Art. 49 WaffV). Diese Daten können in- und ausländischen Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben weitergegeben werden (Art. 53 WaffG, Art. 50 WaffV). Das Auskunft- und Berichtigungsrecht richtet sich nach dem Datenschutzgesetz (LGBl. 2002 Nr. 55), insbesondere nach den Art. 11.